



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 10/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 07.03.2023

„Zukunft für Jugend #BKSWIL“ für mehr politische Teilhabe junger Menschen im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Im Dezember 2022 haben junge Menschen des Landkreises Bernkastel-Wittlich mit dem Netzwerk Jugend und der Netzwerkstelle „Politisch bilden – Demokratie erfahren und Jugend(sozial)arbeit vernetzen“ die Initiative „Jugend für Zukunft #BKSWIL“ gegründet. Die Initiative dient der Partizipation junger Menschen im Landkreis und soll sie dazu befähigen ihre Interessen, Themen, Ziele und Zukunftsperspektiven zu benennen und sich hierfür einzusetzen. Sie soll die politische Teilhabe und die Demokratieentwicklung junger Menschen fördern. In diesem Zusammenhang wird es ab dem 9. März 2023 mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema Klimaschutzkonzept und Kommunaler Klimapakt geben. In

Kooperation mit der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Yvonne Michels sind an verschiedenen Standorten des Landkreises Workshops geplant um junge Menschen am Klimaschutzkonzept beziehungsweise am Ideenworkshop zu beteiligen. Hierzu zählt auch die Teilnahme am Klima-Forum des Landkreises am 27. April 2023.

Das Organisationsteam der Initiative „Jugend für Zukunft #BKSWIL“ besteht derzeit aus Mitgliedern der Jugendparlamente der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach sowie der Einheitsgemeinde Morbach. Darüber hinaus beteiligten sich auch junge Menschen des Jugendkulturzentrums Bernkastel-Kues.

Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist Florian Meurer, der seit März 2022 die Netzwerkstelle „Politisch bilden – Demokratie erfahren und Jugend(sozial)arbeit vernetzen“ inne hat. Diese wird über die Jugendstrategie des Landes Rheinland-Pfalz „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ gefördert. Das Aufgabengebiet von Meurer umfasst die politische Bildung und Jugendarbeit im Landkreis Bernkastel-Wittlich sowie die Unterstützung der Initiative „Jugend für Zukunft #BKSWIL“.

Termine der Veranstaltungen:

- Stadt Wittlich und Stadtteile: Donnerstag,

Landkreis Bernkastel Wittlich

JUGEND FÜR ZUKUNFT

#BKSWIL

Das Forum für die Jugend
Macht mit! Sagt Eure Meinung!

Kontakt: Jugend@Bernkastel-Wittlich.de

Folgt uns auf Instagram und Facebook
@kvbkswil

Kreisverwaltung am 16. März nachmittags geschlossen

Die Kreisverwaltung in Wittlich bleibt am Donnerstag, 16. März 2023 nachmittags ab 14 Uhr wegen einer Personalversammlung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Bürgerberatung, Führerscheinstelle, Zulassungsstelle, und die Nebenstelle der Zulassung in Bernkastel-Kues.

09.03.2023 um 16:00 Uhr
im Haus der Jugend in Wittlich

- Verbandsgemeinde Thalfang a. E.: Dienstag, 14.03.2023 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Thalfang – Bäsch
- Verbandsgemeinde Traben-Trarbach: Mittwoch, 15.03.2023 um 17:00 Uhr im Alten Rathaus in Traben-Trarbach
- Verbandsgemeinde Witt-

lich-Land: Mittwoch, 22.03.2023 um 17:30 Uhr im Pfarrheim in Bettenfeld

- Einheitsgemeinde Morbach: Dienstag, 04.04.2023 um 18:00 Uhr in der Teestube Morbach
- Weitere Termine folgen.

Informationen zum Thema Klimaschutz im Landkreis finden Interessierte unter www.klimaschutz.bernkastel-wittlich.de.

Überbetriebliches Ausbildungszentrum ÜAZ Wittlich - Wegbereiter für eine erfolgreiche berufliche Zukunft

Seit 18 Jahren kann das Überbetriebliche Ausbildungszentrum Wittlich auf eine Förderung durch die Europäische Union zurückblicken. Seitdem konnten durch die Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (seit 2021 Europäischer Sozialfonds Plus) zahlreiche arbeitsmarktpolitische Projekte erfolgreich durchgeführt werden. Gemeinsame Ziele dieser Projekte sind unter anderem die Integration sozial Benachteiligter, die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie die Prävention von Ausbildungsabbrüchen. Für 2023 wurden in den vorangegangenen Auswahlverfahren der Landesregierung Rheinland-Pfalz folgende drei Projekte im ÜAZ-Wittlich als förderwürdig befunden:

Der im letzten Jahr erstmals umgesetzte Förderansatz „JobAction“ ist auf ein sehr gutes Echo gestoßen, sodass er auch 2023 im ÜAZ-Wittlich durchgeführt wird. Hierbei wird mit Hilfe gezielter Motivations- und handwerklich-künstlerischer Projektarbeit die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen erhöht, die zuvor bereits negative Erfahrungen mit anderen Lernformen gemacht haben. Um Qualifikations- und Ausbildungshürden zu überwinden, wird eine individuelle Betreuung mit passenden Gruppenangeboten im Rahmen der Projekte kombiniert. Teilnehmen können junge Menschen unter 25 Jahren, die beispielsweise noch beruflich unorientiert sind, sich weder in einer Schule noch in einer Berufsausbildung befinden. Neben dem Europäischen Sozialfonds Plus wird dieses Projekt auch durch das Jobcenter Bernkastel-Wittlich finanziell unterstützt.

Das Projekt „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ unterstützt Auszubildende als auch Betriebe in kritischen

Ausbildungssituationen. Dieses Projektangebot besteht im ÜAZ-Wittlich bereits seit zehn Jahren und begeht somit gleichzeitig ein kleines Jubiläum. Dank der Förderung durch den ESF bzw. ESF Plus seit 2013 und in diesem Jahr erstmalig auch durch die Nikolaus Koch Stiftung, Trier, erhalten Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung befinden, die nötige Hilfe und Unterstützung, wenn im Ausbildungsbetrieb, der berufsbildenden Schule oder im sozialen/privaten Umfeld Probleme auftauchen. Oftmals wiegen diese Probleme so schwer, dass ein vorzeitiger Ausbildungsabbruch unvermeidlich erscheint. Das Projekt „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ setzt hier an, um durch gezielte, individuelle und bedarfsorientierte Ausbildungsbetreuung und -begleitung den Ausbildungsabbruch zu vermeiden und die Ausbildung mit Erfolg abzuschließen.

Unter dem Namen „IbIZA“ (Informieren und Beraten zwecks Integration und Zukunft auf dem Arbeitsmarkt) wird seit 2018 der ESF Plus-Förderansatz des „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ mit Förderung des Europäischen Sozialfonds bzw. Europäischer Sozialfonds Plus und Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz sowie des Jobcenters Bernkastel-Wittlich im ÜAZ-Wittlich umgesetzt.

Hier werden Teilnehmende im Bürgergeldbezug dabei unterstützt, ihre Beschäftigungsfähigkeit und damit ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern. Ziel der Projekte ist überdies die Stärkung der sozialen Teilhabe und des Zusammenlebens in den Familien.

Die Betreuung der Teilneh-



menden erfolgt überwiegend als aufsuchende Arbeit, das heißt die Sozialpädagogen und Sozialarbeiter kommen zu den Menschen nach Hause. Sie wenden sich zudem nicht nur der einzelnen Person zu, sondern betrachten das ganze familiäre Lebensumfeld, im Sinne des SGB II eben die Bedarfsgemeinschaft. Durch das Bedarfsgemeinschaftscoaching soll so auch eine Verbesserung der Situation der in den Familien lebenden Kinder erreicht werden, zum Beispiel indem die schulische Situation in den Blick genommen wird und Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Fachkräfte im Projekt nehmen hierbei eine Lotsenfunktion zu bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten ein. Familiäre Strukturen, die ein Abhängigkeitsverhältnis von staatlichen Leistungen auch in der Zukunft erwarten lassen, werden gezielt angegangen.

Die Projekte sollen auf weiterführende Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, wie beispielsweise die ESF+-Förderansätze „Perspektiven eröffnen“, „Frauen aktiv in die Zukunft“ oder andere Qualifikationsmaßnahmen der Jobcenter vorbereiten. Durch die individuelle Betreuung der Teilnehmenden wird flexibel auf die Bedarfe vor Ort eingegangen.

Mit diesem Coaching wurden

bisher gute Erfolge erzielt bei der Hinführung der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer an den Arbeitsmarkt. Mit der Betrachtung und Bearbeitung der individuellen Aspekte in der gesamten Bedarfsgemeinschaft wird dabei ein ganzheitlicher Ansatz in der Begleitung verfolgt, sodass damit eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht wird.

Dank der finanziellen Unterstützung durch den ESF Plus, der Landesregierung Rheinland-Pfalz, dem Jobcenter Bernkastel-Wittlich und der Nikolaus Koch Stiftung, Trier kann das ÜAZ-Wittlich seinen Beitrag leisten, um die Transformation der Arbeitswelt zu gestalten und lebenslanges Lernen zu fördern, Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu unterstützen und die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu erhöhen.

Interessierte, die mehr über die oben genannten Projekte und evtl. Teilnahmemöglichkeiten erfahren beziehungsweise sich über das gesamte Bildungsangebot des ÜAZ-Wittlich informieren möchten, können sich gerne direkt an das Überbetriebliche Ausbildungszentrum Wittlich, 06571 97870, info@ueaz-wittlich.de, www.ueaz-wittlich.de, wenden.

Tageskurs für Obstbaumschnitt

Die Vertragsnaturschutzberatung der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel bietet kreisübergreifend zwei ganztägige und inhaltsgleiche Grundkurse zum Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis an. Referent ist der Streuobstexperte und zertifizierte Baumwart Thommy Schneiders.

Effektiv und baumgerecht Obstbäume schneiden ist eine Herausforderung. Anwendungen aus dem Obstanlagenbau sind in Streuobstwiesen, kommunalen Bäumen und in Privatgärten fehl am Platz. Ziel ist es extreme Schnittmaßnahmen, die einen extremen Austrieb und somit notwendige große Eingriffe mit negativen Folgen für die Lebensdauer der Bäume und viel Folge-



arbeit beinhalten, zu verhindern.

Dieser Schnittkurs zeigt, wie ein Obstbaum einfach und naturgemäß, baumschonend geschnitten wird, ohne dass man mehrere Jahre den falschen Eingriff wieder geradebiegen muss. Der Kurs vermittelt die

Grundgesetze der Baumphysiologie und die wichtigsten Schnittgesetze und deren Umsetzung. Auf die unterschiedlichen Schnittzeiten, Schnittmaßnahmen und Erfordernisse der verschiedenen Obstarten und Sorten wird eingegangen.

Mitzubringen sind Schnittwerkzeuge, soweit vorhanden, sowie wetterfeste Kleidung. Die Kosten betragen 25 Euro, Dauer jeweils von 9 bis circa 16 Uhr.

- Schnittkurs 1: Sa., 25.03.2023 Gemeinde-raum, Schulstraße 1, 56862 Pünderich
- Schnittkurs 2: Sa., 01.04.2023 Gemeindehaus Berndorf, Weinbergstr. 10, Berndorf. Dieser Kurs wird vom NABU Kyll-eifel unterstützt und ist für NABU-Mitglieder ermäßigt auf 15 Euro.

Um Anmeldung wird gebeten unter bei Kristin Lichter 06571 14-2421, Kristin.Lichter@bernkastel-wittlich.de oder Susanne Venz 06597 2022, susanne.venz@b-n-l.de.

LAG Vulkaneifel Projekt des Monats „März 2023“

Anfang des Jahres wurde in der LAG Vulkaneifel bereits der vierte Förderaufruf zum „GAK-Regionalbudget“ in der LEADER-Förderperiode 2014-2020 gestartet.

Im aktuell laufenden Förderaufruf können Projektträger von Kleinstprojekten wieder ihre Ideen einreichen und sich um Förderung bewerben. Gefördert werden Vorhaben, die ein Gesamtvolumen von maximal 20.000 € netto umfassen und noch im Laufe dieses Jahres umgesetzt werden können. Im vierten Förderaufruf steht ein Gesamtfördervolumen von 100.000 € zur Projektunterstützung bereit. Noch bis zum 13. März 2023 können Projektträger ihre Ideen einreichen. Die Auswahl der förderfähigen Vorhaben erfolgt im Anschluss bis zum 19. April. Im Rahmen der vergangenen drei Regionalbudget-Förderaufrufe konnten fast 30 Kleinstprojekte von Projektträger aus der LAG Vulkaneifel erfolgreich umgesetzt und damit ein echter Mehrwert für die Region geschaffen werden. In

diesem Zuge konnte beispielsweise die Kreisverwaltung Vulkaneifel 2022 ihr Vorhaben „Blühende Vulkaneifel“ und das damit verbundene ökologische Grünflächenkonzept mit Hilfe der Fördersumme von rund 10.400 € realisieren. Bestandteile des Konzeptes waren die Aufwertung öffentlicher Grünflächen sowie die Schaffung von Naturerlebnissräumen in belebten Siedlungsbereichen und die Beitragsleistung zur Umweltbildung.

Ein weiteres großartiges Projekt konnte 2022 auch in der Verbandsgemeinde Kelberg umgesetzt werden. Hier wurde nach dem Vorbild klassischer Escape Rooms oder Games eine etwas andere Form des Rätselspaßes umgesetzt – ein „Escape Walk“. Ähnlich wie bei den beliebten Spieleklassikern müssen auch bei dieser Variante knifflige Rätsel und Aufgaben gelöst werden, um das Spiel abzuschließen. Die Besonderheit ist hierbei der direkte Bezug zur umgebenden Landschaft und zu regionalen Be-

gebenheiten, die unmittelbar in das Spiel miteinfließen. Die Fördersumme von mehr als 14.800 € wurde dazu genutzt eine professionelle Konzeption des Rätselweges inklusive benötigtem Rätseluhrzeitplan und Materialien auszuarbeiten.

LEADER-Managerin Frau Fernandez steht gerne für eine Beratung zur Verfügung (Tel. 06302 923923, E-Mail: rocio.fernandez-suarez@entra.de). Weitere Informationen finden Interessierte auch auf der Internetseite www.leader-vulkaneifel.de.

Beratung zum barrierefreien Bauen und Wohnen

Mit zunehmendem Alter kann das Treppensteigen zum Problem werden. Die meisten Stürze älterer Menschen ereignen sich auf der Treppe. Ursache ist oft große Unsicherheit beim Treppensteigen. Es gilt daher, die Treppe zu entschärfen.

Wichtig sind folgende Punkte: Das Verhältnis zwischen Aufstiegshöhe und Auftrittsbreite muss stimmen, und die Stufen sollten mit dem richtigen Belag versehen sein. Geländer zum Festhalten sollten an beiden Seiten angebracht sein,

sich gut greifen lassen und über Anfang und Ende der Treppe hinausragen.

Eine Beratung zum barrierefreien Bauen und Wohnen findet jeden zweiten Dienstag im ungeraden Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, statt. Der nächste Beratungstermin ist Dienstag, der 14. März 2023.

Um Anmeldung wird gebeten unter 06571 14-2372, Silvia.Maas@Bernkastel-Wittlich.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsstellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Nadia Akziz

letzte bekannte Anschrift: Blankenburgstraße 14, 46483 Wesel

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 13.02.2023, Az.: 12-414-EG—21-0767

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.02.2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Im Auftrag

gez. Claudia Teusch

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsstellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Sabrina Beate Polzin

letzte bekannte Anschrift: 54516

Wittlich, Oberstraße 3

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 03.01.2023, Az.: 12-45-P-007428/007429

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.02.2023

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Im Auftrag

gez. Heiko Bastian

Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2023 vom 06.12.2022

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltende Fassung, am 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt 2023 der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.599.371 Euro der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.586.871 Euro der Jahresüberschuss auf 12.500 Euro
2. im Finanzhaushalt 2023 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 288.920 Euro die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.500 Euro der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -12.500 Euro der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -276.420 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für 2023 zinslose Kredite auf 0 Euro verzinsten Kredite auf 0 Euro zusammen auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2023 auf 0 Euro festgesetzt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich im 2023 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,42 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,11 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,40 € je Einwohner

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020 0 Euro der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2021 1.108.962 Euro der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.134.301 Euro der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 157.022 Euro der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 157.022 Euro der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 157.022 Euro der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt 157.022 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszah-

lungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 €

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Mainz, den 06. Dezember 2022

gez. Oberbürgermeister Markus Zwick
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Leistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.03.2023 bis zum 30.03.2023 während den üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 22. Februar 2023

gez. Oberbürgermeister Markus Zwick
Verbandsvorsteher

Lebenslauf

Persönliche D

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sekretariat (m/w/d)

bei dem in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich stehenden Cusanus-Gymnasium Wittlich
- 20,10 Wochenstunden (während der Schulzeit),
unbefristet, EG 5 TVöD -

Küchenleitung der Rosenberg-Schule

in Bernkastel-Kues, 70 % - Teilzeit,
EG 5 TVöD, unbefristet



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Krames-Klausen	Bei der Sang	Landwirtschaftsfläche	0,7539 ha
Hontheim	Im Kessel	Waldfläche, Wasserfläche	0,1916 ha
Hontheim	Im Kessel	Waldfläche, Wasserfläche	1,2916 ha
Hontheim	Im Kessel	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,8272 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 17.03.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Die Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sucht

Berufsbetreuer (m/w/d).

Kann ein volljähriger Mensch aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung seine rechtlichen Angelegenheiten dauerhaft oder vorübergehend nicht allein regeln, stellt ihm das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen einen rechtlichen Betreuer zur Seite.

Gesucht werden Personen, die sozial engagiert sind, Interesse am Umgang mit Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung oder psychischen Erkrankung haben und über die entsprechende Sachkunde nach § 3 Betreuerregistrierungsverordnung verfügen. Die erforderliche Sachkunde kann durch anerkannte Weiterbildungen erlangt werden. Hier berät Sie gerne die Betreuungsbehörde Ihrer Kreisverwaltung. Bei Bewerbern mit der Befähigung zum Richteramt und bei Bewerbern mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit gilt die Befähigung als nachgewiesen.

Interessenten für diese anspruchsvolle Tätigkeit richten ihre Bewerbung bitte an die

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Betreuungsbehörde
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich
betreuungsbehoerde@bernkastel-wittlich.de

Für Fragen stehen Frau Ehlen (06571 14-2453) oder Herr Gruber (06571 14-2274) von der Betreuungsbehörde gerne zur Verfügung.

Mitarbeiter feiern Dienstjubiläum



In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnten Rüdiger Bisdorf und Frank Thomas ihr 40- beziehungsweise 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Gregor Eibes (r.) dankte ihnen für ihre bisherige Arbeit sowie die langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte sowie Personalrat gerne an.